

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an August Hermann Francke.

Neubauer, Georg Heinrich

Halle (Saale), 24.05.1725

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 129a2 : 12

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Lett. 24^{ter}
mai 1725.

Cher Monsieur Le Professeur,

1. Die Interspiration gründung über die
Wassersfälle habe bekommen.
 2. die nähere Nachricht aus der Leibsch-constitution
ist mir angekommen, wir hoffen, dass es
noch besser werde.
 3. an die Justiz-Rath Beförderung will morgen
schick, und diese Sache zu expediren bedacht seyn.
 4. Es wird uns ein Fundus, der eine Viertelmeile
vielleicht dem Fährweg liegt, angeboten, be-
stehend in $3\frac{1}{2}$ flachen Land, einer Mühle, groß
Obst- und Grasgärten, und wiewohl das Gut allein
140 fl. im Vorjahr, jedoch gezahlt, hat) schon Einnahme
einer Baumgarten-Bräunung, und einen feinen
(einer Saure, für die Färbung geeignet gebunden)
wiewohl an Mischlande bebrannt wird.
- Es liegt dieser Fundus nahe bei Eassey, an der
Meydenbürgischen Straße, und gehört dem
Herrn Adam Eassey, der, soviel ich verstand,
im Tausche gepachtet hat, und im Jahr, in welchem
es gepachtet, wiewohl die Waise ist, dass er dieses Gut

zu verkaufen resolved, nachdem er albereit
Gold darauf geborgt hat, da er sonst daselbe
von vielen Jahren her im Bay. J. gehabt, und
wohl angelegt hat, insonderheit nach dießem
Obyd - Jähren betriefft. Da er nun selber
andere gepachtet, hat er dieses Grundstück
samt der Mühle um 360 flr. verpachtet,
wovon mir der Kaufbrief gezignet
ist. Ich dürfte anfänglich die Sache
sofort abzugeben, in Erwägung, daß
die Administration nicht sehr fundi, so
dieselbe nicht so schnell geachtet, und
in der Inspection bayernisch mehr
Lute: da ich aber erwachte, daß ein
außerordlicher Käufer da sei, der wohl 4
Jahre im Kayst zu sitzen hat, und es ganz
längere besetzt wird, und das Gold sehr
bald, sehr alle quartale zusetzt; so
fürchte ich doch die proposition an, und
ließ mir auf darauf einen Aufsatz
daraus bringen, welche Sache übersteht.

Von Überbringer Dispositionen nicht, daß
etwas vorgefagt, und meinte, mit
8000 flr würde es gekaufte werden
können, zumal da die Brauereigerechtigkeit
durch das neue Erbverbot gesichert
wurde: daß in dem nahe gelegenen
Käse-, Lössen, würde das gebräute
Bier gesendet.

Es steht das auf der per se. Vorgelegten
den von Ober-Amtmann vom Erbverbot,
welcher dazumal in se. D. Fünften
sah, sich nicht, sondern selber ganz
wacht, es sei ein sehr gutes, und
ansehen es, daß es das vorgefagte
bekann, die ganze, sehr sehr, und
die ganze, können etwas sehr, wenn
es wohl in sehr genau, würde, die
Müller, sei auch in gutem Gebrauch
und bekannt es sei selber dazumal
allein, die Brauereigerechtigkeit, welche
Brauereigerechtigkeiten, aber und die
meisten, sehr wohl. 6 bis siebenmal

beizund 600 flr. ob werth, warum mag
ob dafür bringen können. Der einzige
possessor war ihm eine große Anzahl und
seiner einzigen anstalten, da es gold auf
gewonnen hat!

600 flr. wurde ich nicht
Sinnlich habe ich mich sehr wohl
ob es eine in seinen Forderungen
lassen soll. & Meinem ob wathen
ob verinteresset sein Capital. Gest
auch das mag ob künftige dursi
von fassenden Administrationen, Eise
so bedürftig selbst mehr nicht in Inge
ctione, alle das was zu gewin
zucht nimmern nachsicht und eine
Anweisung abweichend. In dem
selbst Theil ist in dermal wieder zu
Abrechnen, warum mag man bei der
gelenkhaft finden, das gold auch
wunder, mag bringt eine viel mehr
wunder dafür. Ueberdies brachte, 3
in frische neues Forderung gestossen über 35
aber im Ansehen, so viele mit der
frucht für 1700 flr. Der Reichthum
nicht nur concipit, und für, unterwerft
überwunden.
J. M. Bauer